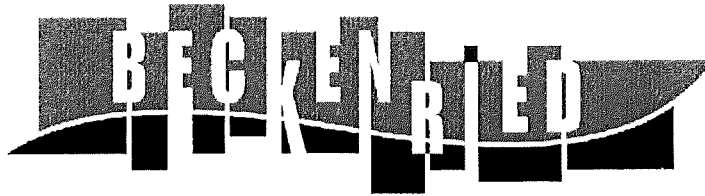


POLITISCHE GEMEINDE



**Reglement für das Lernstudio der Schule
Beckenried
(Lernstudioreglement)**

vom 23. November 2012

Reglement für das Lernstudio der Schule Beckenried (Lernstudioreglement)

vom 23. November 2012

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Beckenried

beschliesst,

gestützt auf Artikel 76 der Kantonsverfassung¹, Artikel 34 Absatz 2 des Gemeindegesetzes² und in Ausführung der Artikel 50 und 51 des Volksschulgesetzes³

folgendes Lernstudioreglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Zweck*

¹ Das Lernstudio bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, vor und nach dem Unterricht ihre Hausaufgaben möglichst selbständig und regelmässig zu erledigen.

² Das Lernstudio ist ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot, das allen Schülerinnen und Schülern von Beckenried offen steht.

³ Das Lernstudio bietet keinen Nachhilfeunterricht an.

Art. 2 *Raumangebot*

Die Schule stellt für das Lernstudio kostenlos geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

II. Organisation

Art. 3 *Schulkommission*

¹ Die Schulkommission ist oberstes Aufsichts- und Verwaltungsorgan.

² Sie überprüft insbesondere periodisch die Entschädigung der für das Lernstudio zuständigen Personen und legt diese jedes Jahr fest.

Art. 4 *Schulleitung*

¹ Die Schulleitung ist für die Organisation und Durchführung des Lernstudios verantwortlich.

² Sie kann folgende Kompetenzen einem Koordinator übertragen:

1. Anmeldeverfahren;
2. Personalplanung;
3. Gruppeneinteilung;
4. Zimmerzuteilung.

Art. 5 *Dauer*

¹ Die Anmeldung gilt für ein Semester und erfolgt mittels Anmeldeformular jeweils vor Semesterbeginn.

² Ein Einstieg ins Lernstudio ist nach Absprache jederzeit möglich.

³ Ein Austritt aus dem Lernstudio kann nur per Ende Semester erfolgen.

⁴ Die Angebote Lernstudio starten eine Woche nach Beginn des neuen Schuljahres und enden eine Woche vor den Sommerferien.

⁵ In den Ferien und an Feiertagen (gemäss Ferienplan der Schule Beckenried) finden keine Lernstudios statt.

Art. 6 *Verhalten*

¹ Lehr- und Betreuungspersonen sind für die Durchführung des Lernstudios gemäss Pflichtenheft verantwortlich.

² Die Schülerinnen und Schülern erscheinen pünktlich mit dem nötigen Material zum Lernstudio. Sie arbeiten ruhig und konzentriert.

Art. 7 *Sanktionen*

¹ Sollte das Lernen und die Betreuung durch untragbares Verhalten einer Schülerin oder eines Schülers erheblich gestört werden, nimmt die Lehrperson Kontakt mit den Eltern und der Schulleitung auf.

² Wenn keine Verhaltensbesserung (gemäss Art. 6 Abs. 2) eintritt, kann die Schulleitung den Schüler oder die Schülerin vom Lernstudio ausschliessen.

Art. 8 *Gebühren*

¹ Die Gebühren für das Lernstudio der Schule Beckenried sind der Tarifordnung zu entnehmen.

² Die Gebühren werden vom Gemeinderat in einer dem fakultativen Referendum unterstellten Tarifordnung festgelegt.

³ Die Gebühren werden jeweils von der Schulverwaltung im Voraus in Rechnung gestellt.

⁴ Bei Finanzierungsproblemen der Eltern ist ein begründetes Gesuch um Erlass der Elternbeiträge an die Schulleitung zu stellen. Diese entscheidet über den Erlass der Beiträge.

III. Schlussbestimmungen

Art. 9 *Verwaltungsbeschwerde*

¹ Gegen Verfügungen und Entscheide der Schulleitung kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung schriftlich und begründet bei der Schulkommission Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden.

² Verfügungen und Entscheide der Schulkommission können binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Gemeinderat mit Verwaltungsbeschwerde angefochten werden.

Art. 10 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Beckenried und unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat auf den 1. August 2013 in Kraft.

² Sämtliche diesem Reglement widersprechenden Bestimmungen und Beschlüsse, insbesondere das Reglement über das Lernstudio der Schulgemeinde Beckenried vom 28. Mai 2010, sind auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben.

6375 Beckenried, 23. November 2012

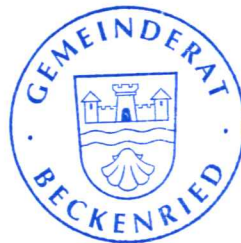
Gemeindeversammlung Beckenried

Der Gemeindepräsident:

Bruno Käslin

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Amstad



Genehmigung des Regierungsrates Nidwalden

Der Regierungsrat Nidwalden hat das vorstehende Reglement für das Lernstudio der Schule Beckenried, soweit an ihm, genehmigt.

6370 Stans, **23. April 2013**

Regierungsrat Nidwalden

Der Landschreiber:

Hugo Murer



¹ NG 111

² NG 171.1

³ NG 312.1